



BullTron®



Garantiebedingungen

1. Allgemeines

BullTron übernimmt gegenüber Verbrauchern für BullTron-Produkte, zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung, die dem Verbraucher gegenüber dem Verkäufer zusteht, die nachfolgend aufgeführte Hersteller-Garantie. Sie gilt unbeschadet zwingender gesetzlicher Haftungs Vorschriften, wie zum Beispiel nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch BullTron oder seinen Erfüllungsgehilfen.

2. Garantieschutz

Vorliegende Garantie kann in Anspruch genommen werden, falls die Batterie (im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs) während der Garantiefrist aufgrund von Material- und Herstellungsfehlern seine Funktionsfähigkeit verliert. Der Garantieanspruch wird nach Wahl von BullTron entweder durch eine kostenlose Instandsetzung oder einen kostenlosen Ersatz des Gerätes oder von Bauteilen (Verschleißteile und Verbrauchsmaterialien sind von der Garantie ausgeschlossen) oder durch die Erstattung des Kaufpreises erfüllt.

3. Garantiefrist und Geltungsbereich

Diese Garantie gilt für alle BullTron-Produkte mit einer Frist von 5 Jahren ab Kaufdatum des Erstkunden, maximal jedoch 6 Jahre nach Herstellung. Die Garantiefrist verlängert sich nicht aufgrund der Gewährung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie, insbesondere nicht bei Instandsetzung oder Austausch. Die Garantiefrist beginnt in diesen Fällen auch nicht neu zu laufen.

Der Geltungsbereich dieser Garantie ist auf die Länder der EU, Schweiz, Lichtenstein und Norwegen beschränkt.

4. Anzeige

Die Rechte aus dieser Garantie kann der Verbraucher durch schriftliche Fehleranzeige innerhalb der Garantielaufzeit gegenüber dem Garantiegeber geltend machen. Voraussetzung ist überdies, dass der Verbraucher den Fehler innerhalb von 14 Tagen anzeigt, nachdem er ihn erkannt hat bzw. hätte erkennen müssen. Ohne die Vorlage des Kaufbelegs des Kunden kann BullTron die Garantieleistung ablehnen.

BullTron ist gegebenenfalls berechtigt, den Beginn der Garantielaufzeit nach Maßgabe des Herstellungsdatums zu bestimmen.

Der Garantiegeber ist:

BullTron
Auf der Hude 88
D-21339 Lüneburg
Internet: www.bulltron.de

Mit der Geltendmachung des Garantieanspruchs ist eine Beschreibung der mutmaßlichen Defekte an den Garantiegeber schriftlich zu senden. Um dem Garantiegeber die Prüfung des angeblichen Defekts möglich zu machen, ist ihm auf seine Nachfrage die Ware zuzusenden.

5. Weitere Voraussetzungen für die Garantie

Voraussetzung für die Garantieleistung ist, dass alle vorgeschriebenen Wartungs- und Pflegearbeiten durchgeführt und dass sämtliche Hinweise des Herstellers in der Bedienungsanleitung zum Betrieb (insbesondere zu Wartungszyklen) beachtet wurden, widrigenfalls Ansprüche aus der Garantie verloren gehen können.

6. Leistungen im Garantiefall

BullTron steht es frei, das Produkt instand zu setzen, einen Austausch vorzunehmen oder dem Verbraucher den Kaufpreis zu erstatten. Beim Austausch wird das alte Produkt kostenfrei durch ein neues Produkt gleicher Art, gleicher Güte und gleichen Typs ersetzt. Sofern das betroffene Produkt zum Zeitpunkt der Fehleranzeige nicht mehr hergestellt wird, ist BullTron berechtigt, ein ähnliches Produkt zu liefern.

7. Ausschluss

Von der Garantie nicht gedeckt ist ein Verlust der Funktionsfähigkeit, verursacht durch:

- höhere Gewalt
- unsachgemäßen Gebrauch
- Verwendung ungeeigneter Verbrauchsmaterialien oder Zubehörteile
- Veränderung der ursprünglichen Konstruktion oder der Parameter der Batterie oder durch den Einbau von vom Hersteller nicht zugelassenen Fremd- oder Zubehörteilen
- fehlerhafte Aufstellung/Installation
- äußere Einwirkung jeder Art (wie Transportschäden, Beschädigungen durch Stoß oder Schlag)
- Reparaturen durch Dritte
- Starterbatterie als Versorgungsbatterie oder Versorgungsbatterie als Starterbatterie eingesetzt.
- Für Schäden, die auf unsachgemäße oder fahrlässige Lagerung (bei besonders hohen und niedrigen Temperaturen) bzw. Tiefentladungen zurückzuführen sind.

8. Gesetzliche Rechte

Dem Verbraucher stehen neben den Rechten aus der Garantie die gesetzlichen Rechte zu. Diese für den Verbraucher unter Umständen günstigeren Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt. Die Garantie lässt ebenfalls die Rechte unberührt, die der Erstkunde sowie gegebenenfalls der Verbraucher gegen den Verkäufer hat, bei dem der Erstkunde das Produkt erworben hat.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Auf diese Garantie findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens (CISG) vom 11. April 1980 Anwendung. Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus dieser Garantie ist Lüneburg, Deutschland. Soweit zulässig ist Gerichtsstand Lüneburg, Deutschland.

BullTron, Inh. Nicole Boeckmann
Auf der Hude 88, D-21339 Lüneburg
Email: info@bulltron.de
Tel: +49 (0)4131 – 2191289

Stand: 13.08.2021